

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Chancengleichheit - auch bei der psychosozialer Versorgung von Migrantinnen und Migranten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin im Rahmen einer Sonderbedarfsförderung die Zulassung von muttersprachlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Bezirke mit hohem Migrationsbevölkerungsanteilen zu ermöglichen und zu vereinfachen.
2. leicht verständliches Informationsmaterial bezüglich psychischer Krankheiten und der Versorgungsstruktur in Berlin in verschiedenen Sprachen zu entwickeln.
3. eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Versorgung psychisch Erkrankter in Zusammenarbeit mit Migrantorganisationen zu entwickeln.
4. interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren als Ansprechpartner für psychisch Erkrankte und die Regelversorgung auszubilden.
5. den Einsatz der interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren und die Zusammenarbeit und Kooperation mit bestehenden Institutionen konkret zu planen und zu erproben.
6. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (EU und Bundesmittel) für den Einsatz der interkulturellen Mediation zu finden.

Dem Abgeordnetenhaus soll bis zum Herbst 2009 über den Stand der Planung und Umsetzung (Punkt 1 bis 5) berichtet werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Begründung:

Das medizinische Versorgungssystem hat sich ungenügend auf die stetig wachsende Zahl von Migrantinnen und Migranten als Patienten eingestellt. Aufgrund der bisherigen Datenlage ist es kaum möglich, bezüglich der Gesundheit von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationshintergrund Aussagen zu treffen. Dennoch sind Migrantinnen und Migranten in offen stationären und teilstationären psychiatrischen Versorgungsbereichen seltener anzutreffen, als ihr Bevölkerungsanteil erwarten lassen würde. Auch mit schweren psychischen Erkrankungen befinden sich verhältnismäßig wenig Migrantinnen und Migranten in psychotherapeutischer Behandlung. 2006 betrug in Berlin der Anteil der betreuten Personen mit Migrationshintergrund nur 9,8 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von 24 Prozent.

Die im Jahr 2002 von verschiedenen Forschungsinstitutionen erstellten „Sonnenberger Leitlinien“, der Abschlussbericht „Verbesserung der Versorgungssituation für psychisch erkrankte ältere Migrantinnen und Migranten im Land Berlin“ aus dem Jahr 2005 und zuletzt die „Berliner Erklärung zur Notlage bei der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund“ weisen immer wieder auf die Versorgungslücken und Defizite hin und unterbreiten seit Jahren Vorschläge, um die Zugangsbarrieren zu reduzieren und die psychosoziale Versorgung der Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Die Umsetzung lässt immer noch auf sich warten.

Trotz hohem Versorgungsgrad von Psychotherapie in Berlin fehlen muttersprachliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Eine Wartezeit von zwei Jahren auf einen Therapieplatz ist für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund keine Seltenheit. In Zusammenarbeit des Senats mit dem Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung soll es im Rahmen des Sonderbedarfs muttersprachlichen Fachkräfte ermöglicht und erleichtert werden, eine kassenärztliche Zulassung zu bekommen. Damit soll eine zeitnahe Behandlung durchgeführt und einer Verschlechterung oder Chronifizierung vorgebeugt werden. Das Zulassungsgremium soll die Möglichkeit eines Sonderbedarfs auch ohne Antrag obligatorisch prüfen, da viele Antragstellende keine Informationen über die Möglichkeit einer Sonderbedarfszulassung haben.

Der von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz herausgegebene „Wegweiser Psychiatrie in Berlin“ in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Russisch, Englisch, Polnisch und Serbokroatisch ist ein guter Anfang und sehr zu begrüßen. Das sprachliche Spektrum der Broschüre sollte erweitert werden (unbedingt arabisch und französisch). Außerdem müssen weitere Publikationen, vor allem kurze und leicht verständliche Informationsflyer zu verschiedenen Themen entstehen, denn nicht jede und jeder Betroffene kann fast 100 Seiten lesen.

Flankierend zu dem Erscheinen der Informationsmaterialien sollte unbedingt eine Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit Migrantenverbänden als Multiplikatoren durchgeführt werden. Durch muttersprachliche Medien und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen niedrigschwellig und zielgerichtet Informationen über das regionale psychiatrische Versorgungsangebot verbreitet werden.

Interkulturelle Mediatoren und Mediatorinnen sind Dolmetscher mit Kultursensitivität und Kulturkompetenz. Der bestehende Gemeindedolmetschdienst kann diese Aufgabe nicht zusätzlich übernehmen. Die Fachdolmetscherinnen sollen zudem speziell psychologisch geschult werden und ein Zertifikat erhalten. Danach sollen in allen Versorgungsregionen diese Mediatorinnen und Mediatoren zur Verfügung stehen, um im Regelangebot bei Bedarf hinzugezogen werden zu können. Der zentrale Einsatz eines Telefondolmetscherdienstes als niedrigschwelliges berlinweites Angebot sollte ebenfalls angedacht werden.

Die Vernetzung und die Kooperation mit der Regelversorgung im gemeindepsychiatrischen Verbund und der Allgemeinmedizin, mit den Migrations-, Sozial- und sonstigen Fachdiensten sowie mit Schlüsselpersonen der unterschiedlichen Migrantengruppen, -organisationen und -verbänden sollte systematisch für die interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren geplant, aufgebaut und ausgebaut werden.

Zur Implementierung des Angebotes sollte von Beginn an eine längerfristige und solide Finanzierung über EU-Mittel (ESF), Mittel des Bundes und/oder der Krankenkassen gesichert werden.

Berlin, den 12.05.2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen